

117. Grundschule Ludwig Reichenbach Dresden

Inklusion und Integration

Zusammen sind wir stark

Gemeinsame Autoren:

Katrin Drost (Hort – Integration)

Isabelle Seeger (Inklusionsassistentin)

Christiane Wornest (Schulsozialarbeiterin)

Susanne Braun (Fellow/Teach First)

Nicole Paszenda (BeratungsLehrerInnenin, VorschulLehrerInnenin, KlassenLehrerInnenin)

Konzept zusammengestellt von Nicole Paszenda (Arbeitsgruppenleiterin)

Hans Wocken Inklusion - ein Gedicht

Inklusion erkennt und würdigt Unterschiede, aber unterscheidet nicht nach Status, Herkunft, Rassen und Kulturen. Inklusion schenkt allen die gleiche Achtung – ohne Unterschiede. Inklusion – das gibt's von Anfang an. Ohne Antrag, ohne Kniefall, einfach so. Inklusion hat immer offen: Sei willkommen!

Inklusion sagt nicht: Vielleicht. Überlegt nicht lange: Ob und Wenn und Aber. Inklusion macht's möglich.

Inklusion heißt nicht: Auf Probe. Meint auch nie und nimmer: Manchmal. Inklusion ist ein Versprechen.

Inklusion fragt nicht: Warum? Wozu? Nicht zuallererst: Was kostet das? Inklusion hat Wert und gute Gründe.

Inklusion, sie wählt nicht aus und macht keine Ausnahme. Inklusion nimmt alle an und alle auf.

Inklusion kennt vielerlei Gesichter und sieht rundherum Diversität. Inklusion ist bunt und reich an Farben, Formen, Düften, Klängen.

Inklusion verwandelt Originale nicht in ganz Normale. Sie verformt Verschiedene nicht in Gleiche. Inklusion schätzt Anders-Sein und Einzig-Sein.

Inklusion erschafft aus Varianten keine Devianten und denkt Differenzen nicht als Grenzen. Inklusion erwählt nicht Einfalt, sondern Vielfalt.

Inklusion sortiert nicht, und sie etikettiert nicht. Inklusion hierarchisiert nicht. Inklusion verbietet das Draußen, das Ohne, und missbilligt das Unten, das Minder.

Inklusion lädt alle ein an runde Tische. Inklusion sagt WIR: Zusammensein, Dazugehören. Und lässt miterleben und mitmachen.

Inklusion heißt mittendrin und voll dabei. Inklusion schenkt allen Anderen Respekt – das ist das Eine.

Sie liebt auch das eigene Selbst – das ist das Andere. Inklusion wägt beides ab, versucht ein Gleichgewicht.

Inklusion erzwingt nicht Anpassung, verlangt nicht Assimilation. Sie empfiehlt auch nicht Verweigerung, den Rückzug in die Eigenwelt.

Inklusion vermittelt und versöhnt das Ich mit seinen Welten. Inklusion bejaht Verschiedenheit, fördert und kreiert Gemeinsamkeit. Inklusion will beides: Verschiedenheit in Gemeinsamkeit.

Inklusion verabscheut Mitleid und will auch nicht Gnade. Inklusion – das ist ein Menschenrecht.

Das Recht auf *liberté*: auf Sosein, Eigensinn und Verschiedenheit.

Das Recht auf *égalité*: auf gleiche Rechte, Gleichwürdigkeit und Partnerschaft.

Das Recht auf *fraternité*: auf Teilhabe, auf Zugehörigkeit und Solidarität.

Inhaltsangabe

1. Begriffsklärung

2. Aufgabenbeschreibungen

2.1 Inklusionsassistenz – freier Träger

2.2. Schulsozialarbeit – freier Träger

2.3 Integrationsbeauftragte(r) - Hort

2.4 Fellow - Teach First

2.5 BeratungslehrerInnen - Schule

3. Sonderpädagogischer Förderbedarf

3.1 Begriffsklärung

3.2 Formen des sonderpädagogischen Förderbedarfs

3.2.1 Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung

3.2.2 Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

3.2.3 Förderschwerpunkt Hören

3.2.4 Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung

3.2.5 Förderschwerpunkt Lernen

3.2.6 Förderschwerpunkt Sehen

3.2.7 Förderschwerpunkt Sprache

3.2.8 Unterricht für kranke SchülerInnen

3.2.9 SchülerInnen mit autistischem Verhalten

3.3 Zuständigkeit nach Förderschwerpunkt - Organigramm

3.4 Meldefristen für die Beratung und Antragstellung an den Förderschulen/LaSuB

4. Vorschuldiagnostik

Einleitung von Förderschulverfahren im konkreten Fall - Vorschuldiagnostik – Schulanmeldung-Testung

Vorschulverfahren – Sprachtest – DaZ(Verantwortliche-Schemata)

1. Begriffsklärung

Definition Inklusion

Der Begriff Inklusion hat seine Wurzeln im Lateinischen. Dort bedeutet das Verb *includere einlassen* und *enschließen*, das Substantiv *inclusio* bedeutet *Einschließung* und *Einbeziehung*.

Als **soziologischer Begriff** beschreibt das Konzept der Inklusion eine Gesellschaft, in der jeder Mensch akzeptiert wird und gleichberechtigt und selbstbestimmt an dieser teilhaben kann – unabhängig von Geschlecht, Alter oder Herkunft, von Religionszugehörigkeit oder Bildung, von eventuellen Behinderungen oder sonstigen individuellen Merkmalen.

In der inklusiven Gesellschaft gibt es keine definierte Normalität, die jedes Mitglied dieser Gesellschaft anzustreben oder zu erfüllen hat. Normal ist allein die Tatsache, dass Unterschiede vorhanden sind. Diese Unterschiede werden als Bereicherung aufgefasst und haben keine Auswirkungen auf das selbstverständliche Recht der Individuen auf Teilhabe. Aufgabe der Gesellschaft ist es, in allen Lebensbereichen Strukturen zu schaffen, die es den Mitgliedern dieser Gesellschaft ermöglichen, sich barrierefrei darin zu bewegen.

So auch im Bereich der **Bildung**. Die **inklusive Pädagogik** beschreibt einen Ansatz, der im Wesentlichen auf der Wertschätzung der Vielfalt beruht. In einem inklusiven Bildungssystem lernen Menschen mit und ohne Behinderungen von Anfang an gemeinsam. Homogene und damit separierende Lerngruppen werden nicht gebildet. Von der Kindertagesstätte über die Schulen und Hochschulen bis hin zu Einrichtungen der Weiterbildung wird niemand aufgrund einer Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen. Vielmehr ist es die Aufgabe des Bildungssystems, durch Bereitstellen von speziellen Mitteln und Methoden einzelne Lernende besonders zu unterstützen und zu fördern. Nicht das Individuum muss sich also an ein bestimmtes System anpassen, sondern das System muss umgekehrt die Bedürfnisse aller Lernenden berücksichtigen und sich gegebenenfalls anpassen.

Seit dem Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention und der Vorstellung des Nationalen Handlungsplans der Bundesregierung ist in der öffentlichen Diskussion immer häufiger der Begriff "Inklusion" zu lesen und zu hören. Nicht selten in Kombination oder als Ergänzung zum vertrauter klingenden Begriff der "Integration". Es handelt sich dabei jedoch nicht einfach um den Austausch eines Schlagwortes durch ein anderes: **Integration und Inklusion bezeichnen vielmehr zwei sich grundlegend unterscheidende sozialpolitische Konzepte und stehen für unterschiedliche Sichtweisen auf die Gesellschaft.**

Während die **Integration** davon ausgeht, dass eine Gesellschaft aus einer relativ homogenen Mehrheitsgruppe und einer kleineren Außengruppe besteht, die in das bestehende System integriert werden muss, stellt die **Inklusion** eine Abkehr von dieser Zwei-Gruppen-Theorie dar und betrachtet alle Menschen als gleichberechtigte Individuen, die von vornherein und unabhängig von persönlichen Merkmalen oder Voraussetzungen Teil des Ganzen sind.

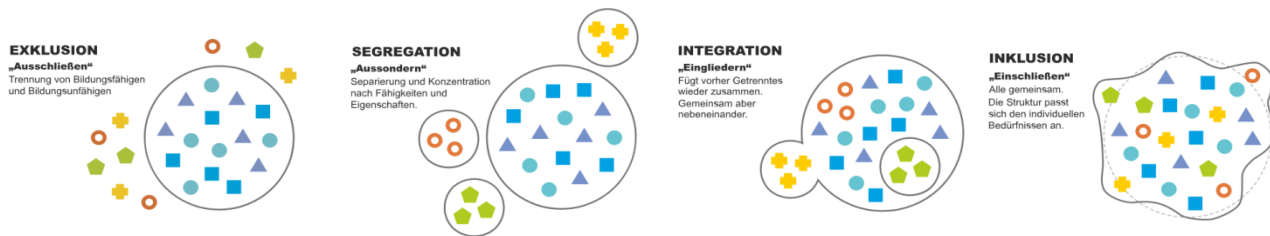
Das Konzept der **Integration** nimmt also bewusst Unterschiede wahr und verlangt vom Einzelnen, dass er sich an das Mehrheitssystem anpasst, um ein vollwertiges Mitglied der Gesellschaft zu sein. Die **Inklusion** dagegen ordnet unterschiedliche individuelle Eigenschaften und Voraussetzungen nicht auf einer Werteskala, sondern betrachtet die **Vielfalt und Heterogenität der Gesellschaft** als grundlegend und

selbstverständlich. Hier muss sich nicht der Einzelne dem System anpassen, sondern die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen müssen so flexibel gestaltet sein, dass sie jedem Einzelnen Teilhabe ermöglichen.

Übertragen auf die Schule bedeutet das: Nicht die SchülerInnen müssen sich in ein bestehendes, starres System integrieren, sondern es ist im Gegenteil die Aufgabe der Schule, dafür zu sorgen, dass alle SchülerInnen mit ihren jeweiligen Fähigkeiten und Talenten am Unterricht teilnehmen können.

Quelle: <http://www.inklusion-schule.info/inklusion/integration-und-inklusion.html>

Schaubild



Quelle: https://www.bildungsserver.de/images/Schritte_zur_Inklusion_RobertAehnelt_bearbeitet1.png

2. Aufgabenbeschreibungen

2.1 Inklusionsassistenz

Das Ziel ist es Kinder und Jugendliche mit Behinderung oder sonderpädagogischem Förderbedarf zu unterstützen, damit sie gleichberechtigt ihren Bildungsweg gehen können. Ebenso arbeiten InklusionsassistentInnen auch präventiv mit SchülerInnen, bei denen ein sonderpädagogischer Förderbedarf entstehen könnte. Dabei ist es ihre Aufgabe in der Schule die jeweiligen SchülerInnen zu begleiten und zu fördern sowie frühzeitig verhaltens- und entwicklungsbezogenen Besonderheiten zu erkennen und dann zu intervenieren. Weiterhin fördern sie die SchülerInnen in der Entwicklung der Sozialkompetenz und in der Lernkompetenz.

Inklusionsassistenten unterstützen das Kind nicht ausschließlich im Unterricht, sondern auch bei Exkursionen und Klassenausflügen, sowie die LehrerInnen bei der Elternarbeit.

Die Inklusionsassistenten können ausgebildete ErzieherInnen, HeilerziehungspflegerInnen sein oder sie besitzen einen Berufsabschluss im sozialen oder pädagogischen Bereich, mindestens auf Fachschulniveau. In Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien, Schulen zur Lernförderung und Berufsbildenden Schulen werden sie eingesetzt.

Wissenschaftlich wird das Projekt von der Technischen Universität Chemnitz begleitet. Die Professur Allgemeine und Biopsychologie der TU Chemnitz analysieren den gesamten Prozess des Projekts.

Das Projekt Inklusionsassistenz wird aus dem Europäischen Sozialfond und durch den Freistaat Sachsen finanziert.

2.2. Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit richtet sich grundsätzlich an alle Kinder der 117. Grundschule, sowie an deren Eltern und andere wichtige Bezugspersonen. Es gilt, die Mädchen und Jungen in ihrem Entwicklungs-, Reifungs- und Verselbständigungsprozess in Zusammenarbeit mit den Familien und LehrerInnen zu unterstützen und zu begleiten. Besonderer Anspruch ist es, die von individuellen und/oder sozialen Benachteiligungen bedrohten oder betroffenen Kinder und Familien zu erreichen, zu motivieren und eine Mitwirkung zu erzielen.

Maßgeblicher Ausgangspunkt ist die aktuelle Lebenssituation der Kinder. Ihre individuelle Persönlichkeit mit Stärken und Schwächen, Ängsten und Hoffnungen, Wünschen und Bedürfnissen, ihre Erfahrungen, Werte und Kultur bilden die Voraussetzung für unsere Schwerpunktsetzung in der sozialpädagogischen Arbeit.

Die Angebote der Schulsozialarbeit sind stets freiwillig, kostenlos und natürlich vertraulich. Es wird darauf geachtet, wertschätzend und lösungsorientiert zu arbeiten.

Beispiele aus dem Schulleben

Brückenbausteine der SchülerInnenarbeit sind:

- Unterstützung einzelner SchülerInnen
- Konzentrationstraining
- Einzelfallhilfe
- Vermittlung von Strategien zur Konfliktbewältigung

- Gruppenarbeit mit SchülerInnen
- Kompetenztraining
- Projektarbeit zur Gewaltprävention
- Streitschlichterausbildung
- Pausenengel
- Jungs- und Mädchengruppen
- Organisation der Pausenausleihe

Brückenbausteine der Elternarbeit sind:

- Begleitung zu Beratungsstellen
- Eltern- und Familienkurse
- Themen-Elternabende
- Anträge auf Bildung und Teilhabe (Zuschüsse)
- Beratung in Familien- und Erziehungsfragen und schulischen Angelegenheiten

Schulsozialarbeit kann Unterstützung anbieten:

- ... bei der Bewältigung von Problemen in der Schule, in schwierigen Lebensabschnitten und Konfliktsituationen
- ... bei der Verbesserung der persönlichen und schulischen Situation
- ... durch Beratung und Vermittlung
- ... durch Projekte in Klassen und Gruppen
- ... Entwicklung und Stärkung sozialer und emotionaler Kompetenzen
- ... ressourcenorientierte Förderung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen
- ... Anregung und Begleitung von Gruppenprozessen
- ... Ermittlung von weiterführenden Angeboten zur Alltags- und Lebensbewältigung
- Wir arbeiten mit sozialen Einrichtungen und anderen Partnern im Stadtteil zusammen.

2.3 Integrationsbeauftragte(r) - Hort

Integration im Sinne der Integrationsverordnung ist die Förderung, Bildung, Erziehung und Betreuung von behinderten Kindern gemeinsam mit nicht behinderten Kindern.

Eine Grundvoraussetzung für unsere Arbeit ist, jedes Kind unabhängig von individuellen Stärken oder Schwächen, Geschlecht oder Herkunft, so anzunehmen wie es ist. Wir sehen Vielfalt als Chance und Bereicherung für alle Kinder. Als Hort mit Integrativplätzen (zur Zeit 8 Plätzen) werden auch Kinder mit erhöhtem Förderbedarf, z.B. besondere Erkrankungen, Wahrnehmungsproblemen, Entwicklungsauffälligkeiten, sprachlichen Schwierigkeiten und auffälligen Verhalten betreut. Eine integrative Pädagogik hat in unserem Hort einen besonderen Stellenwert. Bedingt durch den hohen Anteil an Kindern deren Herkunftssprache nicht Deutsch oder nicht ausschließlich Deutsch ist und einzelnen Kindern, die mit einem anerkannten „ I-Status“ unsere Einrichtung besuchen, steht eine gelungene Integration in den Alltag im Vordergrund. Um jedes Kind bestmöglich begleiten zu können, sind Absprachen zwischen Schule und Hort schon vor dem Schuleintritt des Kindes wichtig. Somit können wir schon frühzeitig auf die Bedürfnisse

des Kindes eingehen und die Bedingungen bestmöglich anpassen. Dadurch wird ein fließender Übergang ermöglicht.

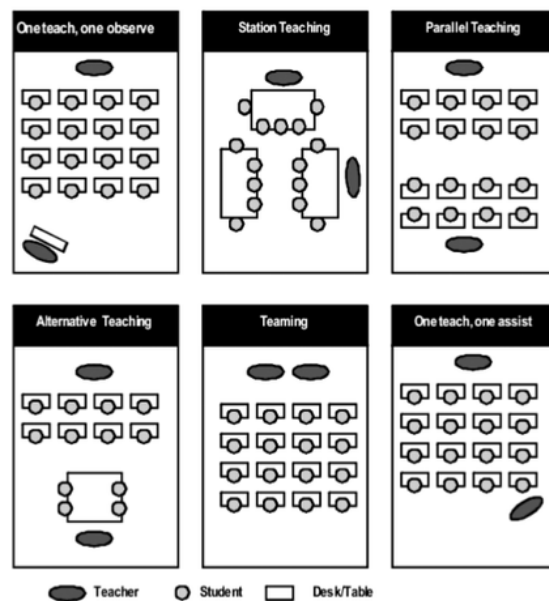
Die pädagogischen Mitarbeiter beobachten und dokumentieren regelmäßig den aktuellen Entwicklungsstand der Kinder und beraten sich mit den Eltern. Die daraus resultierenden Informationen sind Teil der wöchentlichen Teambesprechung. Die Leitung der Einrichtung und die ErzieherInnen mit heilpädagogischer Zusatzqualifizierung treffen bei Bedarf Absprachen mit Ärzten, Psychologen, Therapeuten sowie mit dem Sozialamt oder Jugendamt. Sie erstellen Förderpläne, Entwicklungs- und Abschlussberichte für jedes Kind und führen Hilfeplangespräche mit den beteiligten Personen. Auf Basis der vorliegenden Beobachtungen und Förderpläne werden spezifische Förderangebote für das Kind erstellt, die von allen Fachkräften getragen und umgesetzt werden.

2.5 Fellow - Teach First

Basis für den Erfolg der Arbeit als Fellow sind 24 Stunden SchülerInnenkontakt pro Woche in zwei Klassen für zwei Jahre (3./4. Klasse), sowie darin mindestens 14 Stunden pro Woche in den Hauptfächern Deutsch, Mathematik und Sachunterricht sowie Sprachförderung; mindestens eine Projektdurchführung/AG pro Schuljahr;

Des Weiteren werden im Einsatzprofil Zeiten für AG/Projekt (-woche)/Sprechstunde/Fortbildungen freigehalten.

Während der Unterrichtszeit wird die Fellow in sogenannten Team-Teaching Konstellationen (siehe mögliche Formen des Team-Teaching im Schaubild) eingesetzt. Die Form des Team-Teaching, sowie der Lehrinhalt, wird mit der entsprechenden Lehrkraft abgesprochen. In der Unterrichtszeit liegt der Schwerpunkt auf der sprachlichen Förderung der SchülerInnen. Außerhalb des Unterrichts ist die Fellow für die Umsetzung mindestens einer Projektdurchführung /AG pro Schuljahr zuständig. Hier liegt der Fokus auf der Förderung sozialer Kompetenzen, der Selbstwirksamkeitserfahrung sowie der Integration von Schule und Umfeld bzw. externen Partnern.



2.5 BeratungslehrerInnen - Schule

Grundsätze

BeratungslehrerInnen haben die Aufgabe zusammen mit den Schulpsychologen die Personenberechtigten (Eltern) sowie die Lehrkräfte und die pädagogischen Unterrichtshilfen (Pädagogen) bei der Erziehung und bei der Hilfe zur Lebensbewältigung der SchülerInnen zu unterstützen. Die Tätigkeit der BeratungslehrerInnen hat zum Ziel, die pädagogische Arbeit an der Schule zu unterstützen, damit der Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule bestmöglich erfüllt wird. Die Verantwortung der FachlehrerInnen und KlassenlehrerInnen für die Betreuung und Beratung der SchülerInnen und Eltern nach bleiben hiervon unberührt.

Aufgaben, Arbeitsweise

Die BeratungslehrerInnen sind an den Schulen im Rahmen ihrer Aufgabenschwerpunkte direkte Ansprechpartner für SchülerInnen, Eltern und Pädagogen. Sie führen sowohl Einzelfallberatung als auch Informations- und Fortbildungsveranstaltungen durch. BeratungslehrerInnen gewinnen die für den jeweiligen Beratungsfall erforderlichen personenbezogenen Informationen vor allem aus der Anamnese, Gespräche und Verhaltensbeobachtungen. Darüber hinaus können sie bei vorliegendem Einverständnis der Betroffenen spezielle Untersuchungs- und Testverfahren heranziehen.

BeratungslehrerInnen arbeiten eng mit dem Schulleiter, den Klassen- und FachlehrerInnen, den Eltern- und SchülerInnenvertretern der Schule zusammen. Die SchulleiterIn und die PädagogInnen gewähren den BeratungslehrerInnen die notwendige Unterstützung für ihre Arbeit.

BeratungslehrerInnen sind im Rahmen ihrer Tätigkeiten berechtigt, mit Zustimmung des Schulleiters und in Absprache mit den beteiligten Pädagogen Unterrichtshospitationen durchzuführen.

Die BeratungslehrerInnen arbeiten mit örtlichen Institutionen wie z.B. den Gesundheits-, Jugend- und Sozialämtern, Erziehungs- und Familienberatungsstellen, Sucht- und Drogenberatungsstellen sowie mit medizinischen und therapeutischen Einrichtungen zusammen.

BeratungslehrerInnen geben bei Bedarf Informationen über geeignete medizinische sowie Therapie- und Hilfeinrichtungen an SchülerInnen, Eltern und Pädagogen weiter. Sie verfügen hierbei stets über aktuelle Informationen.

BeratungslehrerInnen haben insbesondere folgende Aufgaben:

- Schullaufbahnberatung
- Individuelle Beratung bei Lern-, leistungs- und Verhaltensstörungen...
- Prävention und Ereignisbewältigung

3. Sonderpädagogischer Förderbedarf

3.1 Begriffsklärung

Kinder und Jugendliche, die in ihren schulischen Bildungs-, Entwicklungs- oder Lernmöglichkeiten derart beeinträchtigt sind, dass bei ihnen sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wird, haben Anspruch auf eine entsprechende Förderung. Diese sonderpädagogische Förderung kann grundsätzlich in allen Schularten realisiert werden. Das Verfahren zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf kann von den Eltern oder der Schule beantragt werden.

Die Notwendigkeit sonderpädagogischer Förderung wird in einem Gutachten begründet, in dem auch Empfehlungen zur weiteren Förderung sowie zum geeigneten Lern- und Förderort gegeben werden. Der sonderpädagogische Förderbedarf wird in verschiedenen Förderschwerpunkten festgestellt.

<https://www.inklusion.bildung.sachsen.de/foerderschwerpunkte-4120.html>

3.2 Formen des sonderpädagogischen Förderbedarfs

3.2.1 Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung

In diesem Förderschwerpunkt lernen Kinder und Jugendliche, deren emotionale und soziale Entwicklung durch unterschiedliche, häufig komplexe Ursachen beeinträchtigt ist. Gezielte sonderpädagogische Förderung erfolgt insbesondere in den Bereichen Emotionen und Sozialverhalten, Handlungssteuerung und Belastbarkeit, Aufmerksamkeit und Konzentration, Motivation sowie Lern- und Arbeitsverhalten. Dadurch erweitern die SchülerInnen ihre emotionalen und sozialen Kompetenzen, lernen ihr Verhalten zu steuern und Konflikte angemessen zu lösen. Die besondere persönliche Zuwendung und eine klare Strukturierung des Unterrichts und des Schultages stärken die Beziehungsfähigkeit und das Selbstwertgefühl der SchülerInnen.

SchülerInnen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung werden nach den Lehrplänen der Grundschule, der Oberschule bzw. des Gymnasiums unterrichtet.

3.2.2 Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

In diesem Förderschwerpunkt lernen Kinder und Jugendliche mit schwerwiegenden Beeinträchtigungen im kognitiven Bereich, verbunden mit sozialkommunikativen und emotionalen Besonderheiten. Die sonderpädagogische Förderung eröffnet jeden SchülerInnen unabhängig von Art und Umfang des individuellen Unterstützungsbedarfs konkrete entwicklungsfördernde Lernangebote. Ziel ist es, Kompetenzen für die praktische Lebensbewältigung zu entwickeln und zu erweitern und die SchülerInnen zu einer möglichst selbstständigen, selbstbestimmten sowie eigenverantwortlichen Lebensgestaltung in sozialer Integration zu befähigen. Wesentliche Aufgabe ist unter Berücksichtigung der individuellen Möglichkeiten die Vorbereitung eines geregelten Übergangs in Ausbildung und Arbeit.

SchülerInnen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung werden nach dem Lehrplan der Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung unterrichtet. Es erfolgt keine Benotung.

Weiterführende themenspezifische Informationen

- [KMK-Empfehlungen zum Förderschwerpunkt geistige Entwicklung \(*.pdf, 46 KB\)](#)
- [Sonderpädagogische Förderung im gemeinsamen Unterricht. Handreichung für LehrerInneninnen und LehrerInnen an allgemeinbildenden Schulen in Sachsen](#)

3.2.3 Förderschwerpunkt Hören

In diesem Förderschwerpunkt lernen Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen des peripheren oder zentralen Hörvermögens. Ziel sonderpädagogischer Förderung ist es, je nach individuellem Förderbedarf, die auditive Wahrnehmung, individuelle Kommunikationsformen sowie personale und soziale Kompetenzen zu entwickeln, um die SchülerInnen zum Erwerb des bestmöglichen Bildungsabschlusses, zu umfassender Teilhabe an Gesellschaft und Arbeitsleben sowie zu einem selbstbestimmten Leben zu befähigen. Dabei stehen die Verbesserung des Hör- und Sprachverstehens, der Spracherwerb (Laut- bzw. Gebärdensprachkompetenz) sowie die Aneignung individueller Kompensationsstrategien, z. B. der Umgang mit technischen Hilfsmitteln, im Mittelpunkt.

SchülerInnen mit dem Förderschwerpunkt Hören werden nach den Lehrplänen der Grundschule, der Oberschule bzw. des Gymnasiums unterrichtet.

Weiterführende themenspezifische Informationen

- [KMK-Empfehlungen zum Förderschwerpunkt Hören \(*.pdf, 111 KB\)](#)
- [Gestaltung von schulischen Lehr- und Lernbedingungen für SchülerInneninnen und SchülerInnen mit dem Förderschwerpunkt Hören](#)
- [Sonderpädagogische Förderung im gemeinsamen Unterricht. Handreichung für LehrerInneninnen und LehrerInnen an allgemeinbildenden Schulen in Sachsen](#)

3.2.4 Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung

In diesem Förderschwerpunkt lernen Kinder und Jugendliche mit Schädigungen des Stütz- und Bewegungssystems, anderen organischen Schädigungen, chronischen Erkrankungen und weiteren Formen motorischer Beeinträchtigungen. Sonderpädagogische Förderung erfolgt u. a. in den Bereichen der Grob- und Feinmotorik, Orientierung und Mobilität, Wahrnehmung, Konzentration und Belastbarkeit. Sie trägt zur Entwicklung der Eigenständigkeit bei und befähigt zur selbstbestimmten Teilhabe an Gesellschaft und Arbeitsleben. Im Mittelpunkt stehen die Erweiterung der individuellen Bewegungs- und Handlungsspielräume sowie die Aneignung individueller Kompensationsstrategien, z. B. der sichere Umgang mit Hilfsmitteln. Für einzelne SchülerInnen sind unterrichtsbegleitende therapeutische und pflegerische Maßnahmen erforderlich.

SchülerInnen mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung werden nach den Lehrplänen der Grundschule, der Oberschule bzw. des Gymnasiums unterrichtet.

Weiterführende themenspezifische Informationen

- [KMK-Empfehlungen zum Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung \(*.pdf, 101 KB\)](#)
- [Chronisch kranke SchülerInnen im Schulalltag Empfehlungen zur Unterstützung und Förderung](#)

- [Sonderpädagogische Förderung im gemeinsamen Unterricht Handreichung für LehrerInneninnen und LehrerInnen an allgemeinbildenden Schulen in Sachsen](#)

3.2.5 Förderschwerpunkt Lernen

In diesem Förderschwerpunkt lernen Kinder und Jugendliche, deren schulisches Lernen durch Beeinträchtigungen der kognitiven, sprachlichen, sozialen und emotionalen sowie ggf. der motorischen und sensorischen Fähigkeiten geprägt ist. Auswirkungen auf alle grundlegenden Entwicklungsbereiche sind die Folge. Neben dem Erwerb von anwendungsorientiertem Wissen wird besonderer Wert auf die Entwicklung von praktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Förderung der Sozialkompetenz und Werteorientierung gelegt. Eine intensive Vorbereitung auf die Arbeitswelt und eine berufliche Tätigkeit/eine Berufsausbildung ist wichtiger Bestandteil des Lernens in der Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen.

SchülerInnen mit dem Förderschwerpunkt Lernen werden nach dem [Lehrplan der Schule zur Lernförderung](#) unterrichtet.

Weiterführende themenspezifische Informationen

- [KMK-Empfehlungen zum Förderschwerpunkt Lernen \(*.pdf, 1,4 MB\)](#)
- [Binnendifferenzierung und lernzieldifferenter Unterricht. Ein Leitfaden für die Primarstufe und Sekundarstufe I \(*.pdf, 851 KB\)](#)
- [Planungsbeispiele und Lehrplansynopsen für den lernzieldifferenten Unterricht – Grundschule](#)
- [Planungsbeispiele und Lehrplansynopsen für den lernzieldifferenten Unterricht – Oberschule](#)
- [Leistungsermittlung und Leistungsbewertung an Schulen zur Lernförderung](#)
- [Lebenspraktisch orientierte Komplexe Leistung. Handreichung für Lehrkräfte an der Schule zur Lernförderung](#)
- [Sonderpädagogische Förderung im gemeinsamen Unterricht Handreichung für LehrerInneninnen und LehrerInnen an allgemeinbildenden Schulen in Sachsen](#)

3.2.6 Förderschwerpunkt Sehen

In diesem Förderschwerpunkt lernen Kinder und Jugendliche, deren Sehvermögen in unterschiedlichen Arten und Graden der Herabsetzung des Sehvermögens bis hin zu dessen Ausfall bei Vollblindheit beeinträchtigt ist. Ziel sonderpädagogischer Förderung ist es, die SchülerInnen auf ein selbstbestimmtes Leben in einer vorrangig visuell ausgerichteten Lebens- und Arbeitswelt vorzubereiten. Bei der Entwicklung sehbehinderten- und blindenspezifischer Kompetenzen wird der Umfang der individuellen Sehbeeinträchtigung ebenso beachtet wie die persönlichen Fähigkeiten und Lernstärken. Spezifische Hilfsmittel, wie z. B. Computer mit Braille-Schrift und Sprachausgabe, Vergrößerungssoftware, Bildschirmlesegeräte und sprechende Taschenrechner erleichtern das Lernen.

SchülerInnen mit dem Förderschwerpunkt Sehen werden nach den Lehrplänen der Grundschule, der Oberschule bzw. des Gymnasiums unterrichtet.

Weiterführende themenspezifische Informationen

- [KMK-Empfehlungen zum Förderschwerpunkt Sehen \(*.pdf, 160 KB\)](#)

- [Lehrplan für das Fach „Orientierung/Mobilität“ an Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen \(*.pdf, 337 KB\)](#)
- [Sonderpädagogische Förderung im gemeinsamen Unterricht. Handreichung für LehrerInneninnen und LehrerInnen an allgemeinbildenden Schulen in Sachsen](#)

3.2.7 Förderschwerpunkt Sprache

In diesem Förderschwerpunkt lernen Kinder und Jugendliche, deren Fähigkeit zur Kommunikation erheblich eingeschränkt ist. Die sonderpädagogische Förderung muss frühzeitig einsetzen, denn Sprache ist eine zentrale Grundlage schulischen Lernens. Die SchülerInnen lernen, mit sprachlichen Beeinträchtigungen und deren Auswirkungen umzugehen und diese zu überwinden. Die Förderung hat das Ziel, eine umfassende sprachliche Handlungskompetenz und eine selbstbestimmte Verständigungsfähigkeit zu vermitteln. In vielen Fällen besteht der sonderpädagogische Förderbedarf nur in der Primarstufe.

SchülerInnen mit dem Förderschwerpunkt Sprache werden nach den Lehrplänen der Grundschule, der Oberschule bzw. des Gymnasiums unterrichtet.

Weiterführende themenspezifische Informationen

- [KMK-Empfehlungen zum Förderschwerpunkt Sprache \(*.pdf, 91,2 KB\)](#)
- [Mit Sprache teilhaben. Handlungsorientierung für den Unterricht von SchülerInnen mit Förderschwerpunkt Sprache an allgemeinbildenden Schulen in Sachsen \(*.pdf, 834 KB\)](#)
- [Sonderpädagogische Förderung im gemeinsamen Unterricht. Handreichung für LehrerInneninnen und LehrerInnen an allgemeinbildenden Schulen in Sachsen](#)

3.2.8 Unterricht für kranke SchülerInnen

Kranke SchülerInnen, die sich längere Zeit oder wiederholt in einer Klinik, im Krankenhaus oder in einer Kurklinik befinden, werden in der Klinik- und Krankenhausschule unterrichtet und erfüllen damit ihre Schulpflicht. Für SchülerInnen, die lange Zeit krank sind, ist Unterricht ein wichtiges Element im therapeutischen Prozess und für die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft. Ziel dieses Förderschwerpunktes ist es, ein erfolgreiches Lernen trotz Krankheit zu ermöglichen und eine Wiedereingliederung in die jeweilige Schule zu erleichtern.

Der Umfang des Unterrichts wird mit dem behandelnden Arzt abgestimmt. Der Unterricht findet in der Regel jahrgangsübergreifend in Gruppen statt. Ziele, Inhalte, Methoden, Lernorganisation und Medien werden individuell ausgewählt, wobei Grundlage die Lehrpläne der jeweiligen Schulart und Klassenstufe sind.

Weiterführende themenspezifische Informationen

- [KMK-Empfehlungen zum Förderschwerpunkt Unterricht kranker SchülerInneninnen und SchülerInnen \(*.pdf, 53,9 KB\)](#)
- [Chronisch kranke SchülerInnen im Schulalltag. Empfehlungen zur Unterstützung und Förderung](#)
- [Sonderpädagogische Förderung im gemeinsamen Unterricht. Handreichung für LehrerInneninnen und LehrerInnen an allgemeinbildenden Schulen in Sachsen](#)

3.2.9 Schüler mit autistischem Verhalten

Bei Kindern und Jugendlichen mit autistischem Verhalten liegt eine tiefgreifende Entwicklungsstörung vor. Ihre Lebenssituation ist durch kommunikative, emotionale, soziale, sensorische und motorische Probleme erschwert. Von zentraler Bedeutung sind Beeinträchtigungen der sozialen Interaktion sowie begrenzte und stereotype Verhaltensweisen und Interessensmuster.

Bei autistischem Verhalten handelt es sich um eine sehr vielgestaltige Erscheinung. Für Kinder und Jugendliche mit autistischem Verhalten gibt es keinen eigenen Schultyp. Die sonderpädagogische Förderung kann in Regelschulen oder in einer Förderschule erfolgen.

In jedem Einzelfall wird entschieden, welches schulische Angebot und welche pädagogischen Bedingungen geeignet sind und in welchem der Förderschwerpunkte die SchülerInnen die entsprechende sonderpädagogische Unterstützung erhalten können.

Weiterführende themenspezifische Informationen

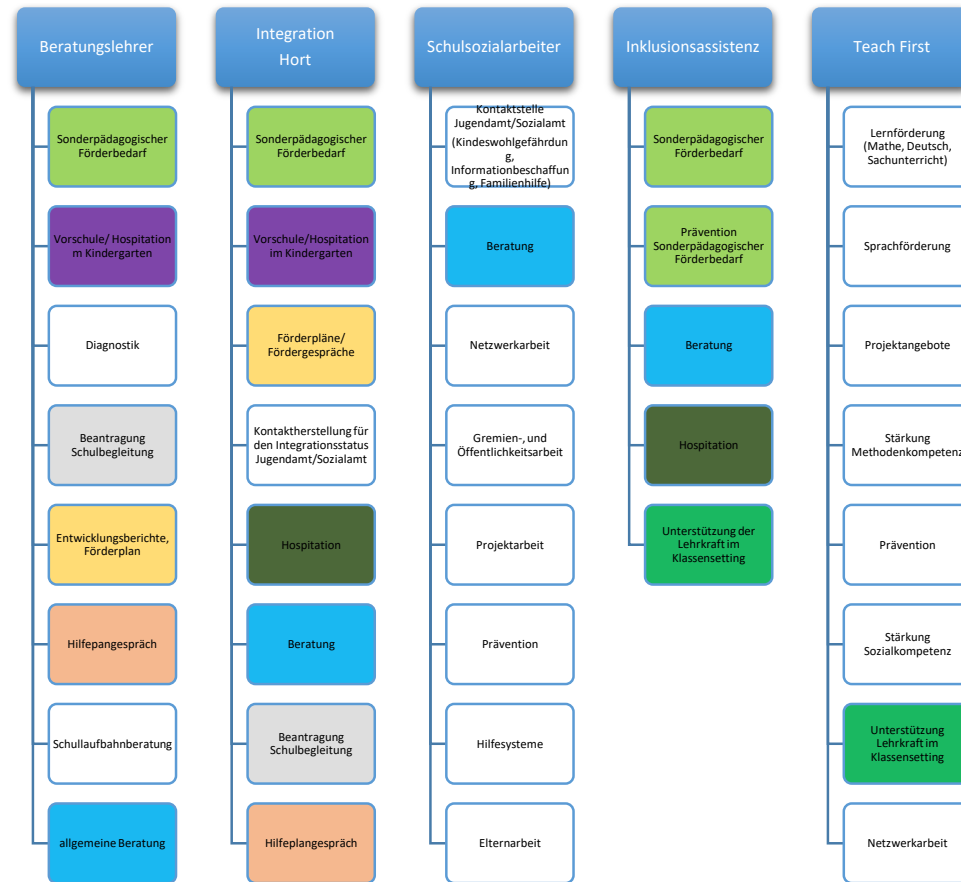
- [KMK-Empfehlungen zu Erziehung und Unterricht von Kindern und Jugendlichen mit autistischem Verhalten \(*.pdf, 79,3 KB\)](#)

Weiterführende Informationen

- [KMK-Empfehlungen: Inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Schulen \(*.pdf, 114 KB\)](#)
- [Sonderpädagogische Förderung im gemeinsamen Unterricht. Handreichung für LehrerInneninnen und LehrerInnen an allgemeinbildenden Schulen in Sachsen](#)
- [Vielfalt als Chance. Sonderpädagogische Förderung in Sachsen](#)
- [Handreichung für die berufliche Bildung junger Menschen mit Behinderungen](#)

<https://www.inklusion.bildung.sachsen.de/foerderschwerpunkte-4120.html>

3.3. Zuständigkeiten im Team nach Förderschwerpunkt



* Die gleichen Farben zeigen die Schnittpunkte der einzelnen Akteure miteinander.

3.4 Meldefristen für die Beratung und Antragstellung

Beratungsanfrage und Feststellungsverfahren sonderpädagogischer Förderbedarf

Schulanfänger, Klasse 1:	bis 30.11. Beratungsanfrage Posteingang FÖS bis 31.01. Antrag Feststellungsverfahren Posteingang SBAD
Klasse 1-4:	bis 31.07./30.11. Beratungsanfrage Posteingang FÖS bis 08.11. Antrag Feststellungsverfahren Posteingang SBAD

Klasse 4 nur in Ausnahmefällen (Verfahren muss bis 31.01. abgeschlossen sein)

Keine Erteilung der Bildungsempfehlung, solange Verfahren nicht abgeschlossen ist!

Beratung durch **Schulpsychologin** ohne Terminfrist möglich (Formular nutzen)

Übergang von IntegrationsschülerInnen von Klasse 4 in Klasse 5

bis 30.11. (31.12.):	Schullaufbahnberatung (Bildungsempfehlung) Entwicklungsbericht erstellen Antrag auf Fortführung/Aufhebung der Integration (Formular ausfüllen/Elterngespräch)
bis 15.01.:	Zusendung von Entwicklungsbericht und Antrag zur Prüfung an die entsprechende Förderschule

LRS Klasse 2, LRS Nachprüfung Klasse 3-4

Okt./Nov.:	LRS Überprüfung in Klassenstufe 2 Zeitschiene durch LRS Schule übermittelt (BL, Sätze) Rückmeldung an LRS Schule – Meldekriterien beachten
Meldebedarf:	Zu beachten ist - WF Punkte bei Mädchen und Jungen unterschiedlich zu werten. (M: ab 14WF; J: ab 15WF → dringend melden)

Melde- und Nachtestungstermine der LRS

bis 30.09.: Meldung Klasse 4

bis 1.12.: Meldung Klasse 3

Nachtestung erfolgt in Räumlichkeiten der SBAD

Bitte rechtzeitig melden, weil dazu viele Unterlagen und Dokumentationen einzureichen sind:

- DEMAT Test (BL),
- Formulare,
- Nachweise,
- Zeugnisse,
- LRS Bildleiste Klasse 2,
- Diktate,
- frei geschriebene Sätze/Texte,
- LRS - Antrag, usw.